

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813**

22.3.1813 (Nr. 81)

# Großherzoglich Badische

## Staats-Zeitung.

Nro. 81.

Montag, den 22. März.

1813.

### Rheinische Bundes-Staaten.

Ueberlingen. Um die mancherlei falschen Zeitungs-Nachrichten, welche wegen Gefahr des Versinkens der hiesigen, 3 Stunden von Konstanz gelegenen Stadt — zum offenbaren Nachtheile derselben in Anbetracht der verschiedenen Gewerbszweige — allgemein im Umlaufe sind, mit einemmale als ungegründet zu widerlegen, findet man sich von Amtswegen verpflichtet, den wahren Zustand der Sache hierdurch öffentlich bekannt zu machen. Es war am 15. des vor. Monats, als ein großes Stück Erde sich zunächst der Stadt von dem übrigen Seeufer trennte, und mit einigen darauf gestandenen Pallisaden in den Abgrund versank. Hierbei glauben wir die Bemerkung voranzuschicken zu müssen, daß längs der am See liegenden Stadt her starke 50 bis 60 Schuh lange Pfähle gereiht stehen, welche theils das Ufer befestigen, theils zur sichern Landung der Schiffe dienen. Es herrschte zu gleicher Zeit ein heftiger Orkan auf dem Bodensee, wodurch dann an der beschädigten Stelle nach und nach 70 bis 80 Pfähle verschiedener Größe aus dem Grunde gerissen, und über das Wasser geschleudert wurden. Dieses seltene Naturereigniß verbreitete um so mehr Schrecken und Bangigkeit, weil man wahrnahm, daß späterhin noch mehrere vom Seeufer sich ebenfalls losgerissene Erdstücke nachfielen, und dadurch die Defnung am Ufer sich so sehr vergrößerte, daß die nächsten 2 Bürgerhäuser der offenbaren Gefahr des Einsturzes ausgesetzt waren. Die Bewohner derselben fiengen nun an zu flüchten, was sie konnten, während dem man von Polizeiwegen nicht säumte, zweckdienliche Rettungsanstalten zu treffen, und die Sache dem großherzoglichen Kreisdirectorium Konstanz anzuzeigen. Dasselbe zögerte auch keinen Augenblick mit Hülfsleistung, und ordnete sogleich den dortigen Kreisbaumeister hierher ab, um dem drohenden Unglück möglichst

zu steuern. Wie es bei so unerwarteten Ereignissen zu geschehen pflegt, war auch hier im ersten Augenblick Furcht und Schrecken größer als die Gefahr selbst, so zwar, daß schon Leute ihre Habseligkeiten zu flüchten suchten, die nicht von der mindesten Wassergefahr bedrohet waren. Inzwischen nahm letztere doch dergestalt zu, daß 2 bürgerliche Häuser, deren Mauern längst schon vielfältig geborsten waren, nach Erforderniß der Sache abgetragen werden mußten, weil die Trennung der Mauern täglich größer wurde, und daher auch ihr Einsturz unbezweifelzt vorzusehen war. Durch das Abtragen dieser ruinösen, schweren Mauern wurde der Druck auf das äußerst steile, vom Wasser lockere Lehmufer und das Losreißen desselben gemindert, zugleich aber die wieder verwendbaren Baumaterialien möglichst gerettet. Man hat nun bereits wieder neue Reihen von Pfählen zur weitem Sicherheit des beschädigten Seeufers geschlagen, und ist vollauf beschäftigt, die keßelförmige Defnung, welche in der Breite 50 bis 60, nach der Länge 90 bis 100, und in der Tiefe bis 30 und mehr Schuhe mißt, mit den nöthigen durch Steine beschwerten Faschinen auszufüllen. Durch dieses unglückliche Ereigniß verloren vier bürgerliche Familien ihre Obdach, und zwei davon ihr Eigenthum. Dem weitem Umsichgreifen des Uebels ist nun durch Kunst vorgebeugt; wobei wir zugleich den benachbarten Beamtungen zu Stockach, Hohensfels und Herdwangen, welche uns mit menschenfreundlicher Theilnahme durch unentgeltliche Lieferungen von Waldreis zu Hülfe kamen, unsern herzlichsten Dank hiermit auch öffentlich erstatten. So und nicht anders verhält sich die — in mancher Hinsicht immer traurige Geschichte wegen der Gefahr, die einigen am See gelegenen Häusern gedrohet hat; woraus man überzeugend abnehmen kann, wie sehr die Sache übertrieben wurde, und wie erdichtet insbesondere der Um-

stand ist, daß auch das ehemalige Kapuzinerkloster, nunmehrige Badhaus, um 11 Fuß sich gesenkt habe. Die ganze Stadt (dieselbe zählt 500 Bürger, und liegt östlich am Bodensee) ruhet übrigens auf Felsen, und steht also fest genug, um den zwei Elementen, Wasser und Wind, Widerstand leisten zu können. Ueberlingen, den 13. März 1813. Großherzogl. Bad. Bezirksamt. v. Ehren.

Am 17. d. Morgens ist der König von Westphalen von Kassel abgereiset, um sich nach Melsungen und Biegenheim zu begeben, und die daselbst kantonirenden Truppen zu mustern. Se. Maj. wurden am 19. d. wieder in Kassel erwartet.

Am 15. d. ist zu Dresden folgende Bekanntmachung erschienen: „Alle Kommunikation in die Gegend des rechten Elbufers ist bis auf weitere Ordre aufgehoben, und am wenigsten soll Jemand bis an die Vorposten sich hinaus wagen, um nicht als Feind angesehen zu werden. Nur, wer Geschäfte in der Neustadt hat, mag noch dahin passieren. Uebrigens hat jeder Einwohner auf den ersten Kanonenschuß, der auf der rechten Elbseite fällt, sich sofort nach Hause zu begeben.“

#### F r a n k r e i c h.

Der neueste *Moniteur* zeigt die Musterung am 15. d. mit folgenden Worten an: „Se. Maj. haben am 15. d. von 9 Uhr bis Mittags auf dem Marsfelde Revue über mehrere Korps Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Fuhrwesen gehalten, die sich darauf in Marsch gesetzt haben.“

Durch Dekrete vom 15. d. hat der Kaiser den Grafen Esteve zu der durch den Tod des Hrn. Sieyès erledigten Stelle eines Gen. Administrators der Posten, und den bisherigen Präfekten des Nièvredepartement, Breteuil, zum Präfekten des Departement der Elbmündungen ernannt. — Ein kaisert. Dekret vom 12. d. beruft die Generalkonseils der Arrondissements und der Departements, erstere vom 26. Apr. bis zum 4. Jun., und letztere vom 10. bis zum 25. Mai, zusammen.

Die *Gaz. de France* zeigt die Abreise des Marschalls Fürsten von der Moskwa von Paris zur Armee an.

Am 16. d. beschäftigte sich der gesetzgebende Körper mit der Wahl von 3 Kandidaten für die Präsidentenstelle im J. 1814. Die Stimmenmehrheit erklärte sich für den dormaligen Präsidenten, Grafen von Montesquiou, den

Baron Deurbroucq aus der Niederloire und den Hrn. van der Soes van Dirland aus den Maasmündungen.

Beschluß der Darstellung der Lage des Reichs. Die Offiziere machen ihre Schiffsmansövers mit Pünktlichkeit. Sie laufen beinahe nicht ein einzigesmal aus, ohne den Feind zu sehen. Wir müssen es anerkennen, daß unsere Schiffsbefestigungen, da sie auf diese Weise Jahre lang an Bord zubringen, als ob sie sich in offener See befänden, ein glänzendes Zeugniß von Zufriedenheit verdienen. Sie bilden sich ohne Zweifel durch Uebungen; allein sie erdulden auch manche Beschwerde. Zwei auf den Rheben von Brest und Toulon stationirte Linienschiffe, der *Tourville* und der *Duquesne*, bieten den jungen Leuten, die bestimmt sind, als Offiziere in die Marine zu treten, zu gleicher Zeit einen praktischen und einen theoretischen Unterricht dar. Endlich sind von unsern 100 Linienschiffen gegenwärtig 65 ausgerüstet, bemannt, auf 6 Monate verproviantirt, stets zum Segeln bereit, gehen täglich unter Segel, und sind in einer solchen Lage, daß keins in dem Augenblicke, wo man die Anker lichtet, weiß, ob es wegen des Exercirens oder wegen einer weit entfernten Expedition geschieht. Durch die Seekonscription erhält man jährlich 20,000 junge Leute. Die Einschreibung der Fischer bringt ebenfalls wichtige Hülfquellen hervor. In dem Augenblicke, wo der Kontinentalfrieden die Konscription des Reichs disponibel gemacht haben wird, können wir nach Willkür die Seekonscription vermehren. Die Befestigungen der Schiffe waren aus der Landarmee gezogen. Ein Theil der Kanonenbedienung wurde durch das kaisert. Korps der Küstkanoniere besorgt. Die Marineadministration hat gewünscht, daß eins oder das andere dieser Korps der Landarmee zurückgegeben werden mögte, und daß dessen Dienst von Seeleuten versehen würde, welche in den großen und kleinen Mansövers gleich erfahren sind, die Mastbäume zu erklettern, die Kanonen zu behandeln, und den Garnisonsdienst zu Schiffe zu versehen wissen. Der Vortheil dieses Systems war augenscheinlich; unsere Seeleute wurden dadurch gleichsam verdoppelt, und haben wir dereinst Garnisonen mit einigen Kanonieren auf unsere Schiffe zu schicken, so sind letztere dadurch doppelt bemannt. Die gegenwärtigen Umstände, welche uns nöthigen, 2 Kriege zu Land zu führen, haben uns den Vortheil schätzen gelehrt, welcher darin besteht, eine Armee von 40,000 alten Soldaten zu

besitzen, welche für den Land- und Seebienst gleich geeignet sind. Durch diese Veränderung ihrer Bestimmung ist man genöthigt gewesen, die Seekonscription vom J. 1814 einzuberufen. England mag noch so viele Schiffe und Landtruppen besitzen, es mag seinem Handel jede beliebige Richtung geben, dennoch bleiben unsere Rechte die nämlichen. Wenn es glaubt die Vernichtung unserer Eskadren uns zu einer geheimen Bedingung machen, unsere Linien-Schiffe bis auf 30 reduciren, uns zwingen zu können, Handelsverträge zu unterschreiben, welche unserm Interesse zuwider sind, nie wird ein solcher Friede von dem Kaiser unterzeichnet werden, und kein Franzose wird ihn wünschen. Wir wollen den Frieden; allein wenn wir ihn nur unter solchen Bedingungen erhalten können, dann ist es besser, den Krieg fortzusetzen, und wir werden mit jedem Jahre unsere Kriegsmacht vermehrt sehen, ohne daß die Ueberlegenheit des Feindes uns daran hindern kann. Unsere Landarmee besteht aus der kaisert. Garde, welche 20 Infanterieregimenter und 44 Eskadrons Kavallerie in sich begreift; aus 152 Linienregimentern und 37 Regimentern leichter Infanterie; dieses macht zusammen 189 Infanterieregimenter, oder 945 franz. Bataillons; sie besteht ferner aus 15 Artillerieregimentern, aus 30 Bataillons Fuhrwesen, aus 90 Kavallerieregimentern, ein jedes zu 8 Kompagnien, unabhängig von 4 Schweizerregimentern, 6 Regimentern fremder Truppen und mehreren Bataillons Kolonialtruppen. Ich will Sie, meine Herren, weder mit militärischen noch politischen Ereignissen unterhalten; ich würde auch zu demjenigen, was Ihnen bereits bekannt ist, und was Ihnen der Kaiser in wenigen, aber inhaltvollen Worten gesagt hat, nichts mehr hinzuzufügen wissen. Es schien mir, daß eine einfache Darstellung der innern Lage des Reichs, mit Urkunden und Berechnungen belegt, so wie die Darstellung unsers Seewesens und unsrer Militärverfassung hinreichend wären, um begreiflich zu machen, daß unsere Hülfquellen unermesslich sind, daß unser System auf festem Grund beruht, u. daß wir den größten Dank unsrer stets wachsamem Regierung schuldig sind, deren Arbeiten unablässig alles Große und Nützliche für den Ruhm des Reichs zum Becke haben. Die Rechnung der Finanzadministration wird Ihnen unverzüglich mitgetheilt werden; Sie werden daraus den blühenden Zustand unsrer Finanzen erschen; alles, was ich Ihnen darüber sagen könnte, würde nur unzulänglich

und unvollständig seyn. Der feste Entschluß unsers Monarchen, alle Theile seines Reichs in gleichem Grade zu beschützen, und hinsichtlich der Staatswirtschaft stets das nämliche System zu befolgen, wird, wenn es möglich ist, das Vertrauen und die Liebe, welche seine Unterthanen für ihn hegen, noch verdoppeln.

Die zu 5 v. h. konsolidir. Fonds, jouissance vom 22. März, standen am 16. d. zu 74 Fr. 70 Cent.

#### I t a l i e n.

Nach dem neapolit. Monitore vom 5. d. sind sämtliche Truppenkorps, welche dem König Ferdinand aus Neapel nach Sizilien gefolgt waren, auf Verlangen des Befehlshabers der engl. Truppen, an einem Tage entlassen worden. Der größere Theil derselben ist den fremden Regimentern in engl. Solde einverleibt worden; andere liebten die Ehre und das Vaterland mehr, als die engl. Guineen, und wollten lieber allen Bedrängnissen des Schicksals sich aussetzen, als unter Fahnen dienen, die sie nicht als die ihrigen anerkennen konnten. Diese Unglücklichen, für die Sizilien kein längerer Aufenthalt seyn konnte, würden dem traurigsten Loos sich Preis gegeben gesehen haben, wenn nicht der König Joachim großmüthig und väterlich sich ihrer angenommen hatte. Man hat ihnen nicht bloß die Rückkehr in ihre Heimath und zu ihren Familien gestattet, sondern der König hat auch befohlen, daß alle, welche in seine und des Vaterlandes Dienste treten wollten, in dem nämlichen Grade, den sie vorher bekleidet hatten, angestellt werden sollten. Se. Maj. haben in einem Saale des königl. Pallastes die meisten dieser in den Schoß des Vaterlandes zurückgekehrten Individuen selbst gesehen und gesprochen.

#### S c h w e i z.

Aus Berichten vom 1., 3. und 4. Schweizerregiment vernimmt man, daß ein Theil der sich den Depots nähernden Bataillone bereits in Nancy angekommen ist. Diese Nachricht widerlegt eine frühere, nach welcher die auf dem Rückwege befindlichen vier Schweizerreg. in Esfurt Befehl bekommen haben, Halt zu machen. (Ch. No. 66.)

#### T h e a t e r - A n z e i g e.

Dienstag, den 23. März: Armuth und Edelsinn, Lustspiel in 3 Akten, von Kosebue. — Hr. Partenstein, den van der Hufen, als Gast. — Hierauf (zum erstenmal): Die alten Liebhaften, Lustspiel in 1 Akt, von Kosebue.

**Mannheim.** [Strafurtheils-Publikation.] Der ehemalige Korporal Hieronymus Gamp vom dritten Großherzogl. Linieninfanterieregiment, aus Remetswiel Amts Waldshut gebürtig, damals 26 Jahr alt, hat, als er 1811 im Urlaube zu Hause war, an dem Gerbersohn, Augustin Obrist von Niedermühle, einen Todtschlag begangen. Nach einem von Gamp angefangenen beiderseits beleidigenden Wortwechsel im Wirthshaus, und von Wein erhitzt, paßte er beim Heimgehen in nächtlicher Dämmerung, mit einem von ihm angereizten Kammeraden und mit starken Prügelein dazu versehen, dem Obrist auf, und schlug ihn damit auf den Kopf so heftig, daß dieser alsbald niederstürzte, zwar noch in der Folge nach Haus gieng, aber des Morgens darauf starb, und die Wunde durchaus tödtlich erfunden wurde.

Die Absicht, den Obrist schwer zu mißhandeln, nicht aber die, ihn zu morben, gieng aus den Untersuchungsakten hervor. Nach den Gesetzen, die schon auf solch eine rohe und gefährliche Nichtachtung des Menschenlebens, wenn daraus ein muthwilliger Todtschlag entsteht, die Enthauptung setzen, hat der oberste Gerichtshof auf diese erkannt, und der Zurücknahme von des Gamp anfänglichem umständlichen Bekenntniß nicht geachtet, weil dieselbe ohne die erforderliche Begründung geschah, und 4 Zeugen ihn als den Thäter anerkannt haben. Se. königl. Hoheit haben dieses Urtheil auch bestätigt, und zu publiziren befohlen, dem Inquisiten jedoch die Todesstrafe, gegen lebenslängliches Zuchthaus, geschenkt.

Mannheim, den 9. März 1813.

Großherzogl. Badisches Oberhofgericht.

Freiherr v. Draiß.

**Freiburg.** [Landesverweisung.] Die unten beschriebene Margaretha Kunzelmann, von Bamberg, ist durch Urtheil des hochpreisl. Hofgerichts vom 15. Febr. d. J., wegen Bagantenleben, der diesseitigen Lande verwiesen worden. Welches andurch allgemein bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 20. Febr. 1813.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Jagemann.

#### Signalement.

Dieselbe ist 60 Jahre alt, 4 Schuh 5 Zoll groß, hat ein rundes Angesicht, schwarze Haare und Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, mittelmäßigen Mund und ein röthliches Angesicht. Auch hat sie einen rechten stumpf. Arm. Sie trägt einen weißblau gestreiften Tschoben und Schurz, einen alten braunen Rock, baumwollene Strümpfe und kalblederne Wandelschuh.

**Freiburg.** [Kundschaftserhebung.] Johann Nepomuk Horber von hier, welcher sich in einem Alter von 53 Jahren befindet, ist schon vor 35 Jahren als Bäckerknecht auf die Wanderschaft gegangen, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird daher gegen ihn auf Kundschaftserhebung erkannt, und der gedachte Nepomuk Horber, oder dessen sonstige Erben, oder wer immer einen Anspruch auf sein in 1050 fl. bestehendes Vermögen machen zu können glaubt, hiermit aufgefordert, sich innerhalb eines Jahrs und 6 Wochen um so gewisser bei diesem Stadttamt zu melden, widrigens dieselbe seinen dahiesigen nächsten Verwandten, gegen Kaution, eingewortet werden wird.

Freiburg, den 1. Febr. 1813.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Jagemann.

#### Risch.

**Emmendingen.** [Ediktalladung.] Da die Geschwister des seit bereits 24 Jahren abwesenden Johann Georg Friedrich Kundorf von hier gegenwärtig um Einweisung in den fürsorglichen Besitz des von ihm rüßgelassenen Vermögens

angesucht haben, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist wieder zu stellen, und sein Vermögen anzutreten, widrigensfalls nach dem Ablauf dieser Frist jenem Besuch entsprochen werden wird.

Emmendingen, den 8. Febr. 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Roth.

**Rastadt.** [Aufforderung.] Johannes Merkel von Rothenfels, der sich schon vor 16 Jahren entfernte, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gab, wird hiermit aufgefordert, binnen 12 Monaten bei der unterzeichneten Behörde sich um so gewisser zu melden, als sonst sein in 299 fl. 39 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kaution, wird ausgefolgt werden.

Rastadt, den 12. Febr. 1813.

Großherzogliches zweites Landamt.

Schafheitlin.

#### Rößler.

**St. Blasien.** [Vortadung.] Der Großherzogl. Badische Soldat, Franz Anton Willman von Schmalenberg, welcher aus der Garnison zu Karlsruhe am 8. Febr. treulos entwichen ist, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb zweier Monaten bei seinem Bataillon oder vor unterzeichnetem Amte um so gewisser zu stellen, als sonst gegen ihn nach der Landeskonstitution verfahren würde.

St. Blasien, den 24. Febr. 1813.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Wetzlar.

#### Dörflinger.

**Bödingheim.** [Ediktalladung.] Daniel Münch, hiesiger Bürgersohn, welcher schon seit 28 Jahren von hier abwesend ist, ohne Nachricht von sich zu geben, oder dessen etwaige Leibeserben, werden auf Ansehen jenes Schwester hiermit vorgeladen, binnen einem Jahr dahier zu erscheinen, und das in ungefähr 800 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches der importirenden Schwester gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werde.

Bödingheim, den 19. Febr. 1813.

Grundherrl. Rüd. von Sollenbergisches Amt.

Abel.

**Bischoffsheim am hohen Steg.** [Mundtods-Erklärung.] Die Michael Humel'schen Eheleute von Diersheim sind im ersten Grade mundtods erklärt, und zu deren Aufsichtspfleger Joh. Hag von dort bestellt worden. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bischoffsheim am hohen Steg, den 10. März 1813.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Stößer.

**Bischoffsheim am hohen Steg.** [Mundtods-Erklärung.] Georg Dertel von Linz ist im ersten Grade mundtods erklärt, und zu dessen Aufsichtspfleger Joh. Manshardt IV. von dort bestellt worden. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bischoffsheim am hohen Steg, den 13. März 1813.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Stößer.

**Kork.** [Haus zu verkaufen.] Ein dahier an der Landstraße nach Offenburg gelegenes zweistöckiges Haus, 72 Schuh lang und 44 Schuh breit, samt einem großen Plage zu Gärten, ist zu verkaufen. Dasselbe hat eine der schönsten Lagen der Gegend, einen ganz durchgehenden Keller, und ist zu jeder Art Gewerbe sehr dienlich. Die Liebhaber dazu belieben sich an Unterzeichneten zu wenden.

E. F. d'Autel,  
Handelsmann in Linz.